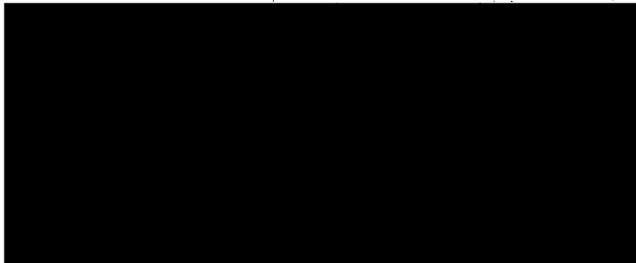





Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin



Geschäftszeichen:  
(bitte angeben) 1391-  
Abteilung: I  
Bearbeiter(in): Frau Gardain  
Telefon: 030 13889-0  
Durchwahl-Nr.: 204

Datum: 8. November 2018

### Ihr IFG-Antrag vom 13. Oktober 2018 / Stadtweite Veranstaltungsdatenbank (VDB)



auf Ihren o. g. Antrag teilen wir Ihnen mit, dass die Gründe für die (teilweise) Nicht-Offenlegung der Unterlagen, wie Sie in unserem letzten Bescheid vom 16. Februar 2017 dargelegt wurden, weiterhin vorliegen. Auch die seitdem neu hinzugekommenen Unterlagen (Bl. 143 – 203) sind wegen desselben Ausschlussstatbestandes (§ 10 Abs. 1 IFG, Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses) noch nicht zugänglich. Ihr Antrag wäre deshalb formal abzulehnen.

Allerdings gehen wir davon aus, dass das Verfahren bei uns demnächst abgeschlossen ist, denn wir erwarten eine letzte Stellungnahme des Polizeipräsidenten in Berlin mit Fristsetzung bis zum 3. Dezember 2018. Wir schlagen deshalb vor, Ihren Antrag bis zur abschließenden Prüfung dieser letzten Stellungnahme zurückzustellen. Wir beabsichtigen, Ihnen nach Abschluss des Verfahrens (unaufgefordert) voraussichtlich alle bislang nicht offengelegten Unterlagen in Kopie zu übersenden. Hierfür würde (nach der unerlässlichen Prüfung von dauerhaften Ausschlussstatbeständen) eine Gebühr von voraussichtlich nicht mehr als 150 € (ohne Kosten für Kopien) festgesetzt.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gardain